

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	4.9	am 28.03.2023

TOP:

Wahl des Mitgliedes des Gemeinderates, welches die wiedergewählte Bürgermeisterin Fränzi Kleeb verpflichtet

Sachverhalt:

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Wahlprüfungsbescheid vom 24. Februar 2023 die Bürgermeisterwahl vom 12. Februar 2023 geprüft und für ordnungsgemäß befunden.

Gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) ist der Bürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und zu verpflichten.

Im Falle der Wiederwahl ist eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich, die Bürgermeisterin ist in diesem Fall jedoch auf den früheren Eid hinzuweisen. Die Vereidigung und Verpflichtung hat nur formelle Bedeutung, die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt davon nicht ab.

Die Verpflichtung ist für die Sitzung am 25. April 2023 vorgesehen, obwohl die zweite Amtszeit bereits am 3. April 2023 beginnt.

In der Vergangenheit hat der 1. stellvertretende Bürgermeister diese Aufgabe übernommen. Herr Stefan Willmann hat sich bereit erklärt, für die notwendige Wahl gemäß § 37 Absatz 7 GemO zu kandidieren. Sofern kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, kann offen gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Da kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, wird offen gewählt.
2. Der Gemeinderat wählt Herrn Stefan Willmann, um Frau Bürgermeisterin Fränzi Kleeb in der Sitzung am 25. April 2025 in öffentlicher Sitzung zu verpflichten.